

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand: 28. Januar 2021)

für Ihr Gutschein-Angebot auf Mobile-Gutscheine.de

VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH
Postfach 2063, 67510 Worms
Tel: 01806-202600* | Fax: 01806-202601*
E-Mail: info@mobile-gutscheine.de
Web: www.mobile-gutscheine.de

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN: Die VMG mbH ist der Herausgeber des Onlineportals Mobile-Gutscheine.de und seiner mobilen Anwendungen. Dem Gutschein-Anbieter wird die Möglichkeit gegeben, ein Online-Gutschein-Angebot auf Mobile-Gutscheine.de und den mobilen Anwendungen mit diesem Anzeigenvertrag in Auftrag zu geben. Die grafische Anzeigengestaltung erfolgt nach alleinigem Ermessen der VMG mbH, die inhaltliche nach den Vorgaben des Gutschein-Anbieters. Für die Anzeigengestaltung sowie begleitende Werbezwecke auch im Rahmen von Partneraktionen darf der Verlag alle Bilder, Texte, Informationen, Signaturen, Logos etc. verwenden, die der Gutschein-Anbieter dem Verlag per E-Mail, als Datei oder im Original zur Verfügung stellt. Der Gutschein-Anbieter gibt die Materialien durch Einreichen beim Verlag zur Veröffentlichung frei. Das gleiche gilt für alle Bilder, die durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Verlages erstellt worden sind. Sofern der Gutschein-Anbieter einen Korrekturabzug beim Verlag anfordert, wird dieser per Briefsendung über die Deutsche Post oder per E-Mail an die vom Gutschein-Anbieter angegebene E-Mail-Adresse versandt. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich hiermit einverstanden. Für nicht zugestellte Briefsendungen und E-Mails übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Sollte der Gutschein-Anbieter nach Anforderung des Korrekturabzuges diesen nicht innerhalb von 5 Werktagen erhalten haben, so muss er dies umgehend schriftlich beim Verlag reklamieren. Der Gutschein-Anbieter trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der ihm zugesandten Korrekturabzüge. Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt des Korrekturabzuges schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden. Ansonsten gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die zur Nachbereitung benötigten reprofähigen Unterlagen müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Versand des Korrekturabzuges beim Verlag vorliegen. Danach wird gemäß dem abgeschlossenen Anzeigenvertrag nach eigenem Ermessen gedruckt. Über den Verkaufspreis der Freischalt-Codes für Gutscheine sowie der Vermarktung der Einzelgutscheine kann die VMG mbH frei entscheiden. Eine Rückvergütung entsprechender Einnahmen der VMG mbH durch den Verkauf der Freischalt-Codes und der einzelnen Gutscheine an den Gutschein-Anbieter wird nicht vereinbart. Der Gutschein-Anbieter erlaubt die Offenlegung dieses Vertrages gegenüber Gutschein-Nutzern. Bei endgültiger Schließung der Einrichtung des Gutschein-Anbieters erlischt der Vertrag. Für den Fall des weiteren Betriebs durch einen neuen Betreiber/Inhaber verpflichtet der Anbieter sich, VMG mbH über den Namen, die Anschrift und ggf. mind. eine vertretungsberechtigte Person des neuen Betreibers/Inhabers zu informieren sowie dafür zu sorgen, dass alle Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag auf den neuen Betreiber/Inhaber übergehen. Ein Orts- und Betriebsstättenwechsel des Gutschein-Anbieters berührt die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, das Gutschein-Angebot, das er auf Mobile-Gutscheine.de anbietet, gegenüber jedem Gutschein-Nutzer, welcher einen gültigen Gutschein-Code besitzt, einzulösen. Bei Einlösung der Gutschein-Angebote gewährt der Gutschein-Anbieter weiterhin normale Qualität und Quantität der Leistung sowie gleiche Angebotsbreite und Servicequalität etc. Sollte die Gültigkeit des Gutschein-Codes abgelaufen sein, ist der Gutschein-Anbieter verpflichtet, das vereinbarte Gutschein-Angebot nicht einzulösen. Die Laufzeit dieses Gutschein-Angebotes des Gutschein-Anbieters wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen, sofern nicht explizit anders vereinbart. **Es wird nach Abschluss des Anzeigenvertrag eine beidseitige Kündigungsfrist von 2 Monaten vereinbart. Eine Kündigung innerhalb der ersten 2 Monate ist nach § 649 BGB ausgeschlossen. Für eine Kündigung wird die schriftliche Form per EINSCHREIBEBRIEF vereinbart.** Ein Exklusivrecht in der jeweiligen Branche ist nicht gewährleistet. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung und Leistung von Schadensersatz. Der Gutschein-Anbieter erkennt mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gutschein-Anbieter bei Mobile-Gutscheine.de mit den dort enthaltenen Einwilligungen an.

WICHTIG: Die VERMARKTUNG der FREISCHALT-CODES SOWIE DER EINZELGUTSCHEINE kann voneinander abweichen.

Freischalt-Codes für Mobile-Gutscheine.de können an Verbraucher auch im Zuge von Kundenbindungssystemen und Marketingaktionen (sog. Partner-Aktionen) innerhalb der VMG mbH und/oder in Kooperation mit Dritten ausgegeben werden. Über die Vermarktung der Gutscheine sowie die Preisgestaltung kann die VMG mbH frei entscheiden. Die Anzahl der Freischalt-Codes oder der Verkauf von einzelnen Gutscheinen ist unbegrenzt, sofern es nicht anders vereinbart wurde.

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen oder sonstigen Rechtspersonlichkeiten, die ihre Angebote in Form von Gutschein-Angeboten für Waren- und Dienstleistungen oder redaktionelle Einträge auf dem Onlineportal Mobile-Gutscheine.de oder seiner mobilen Anwendungen von der VMG, Vertriebs Marketing-Gesellschaft mbH, im Folgenden als „VMG mbH“ oder „Verlag“ bezeichnet, anbieten. Die Anbieter der Gutscheine auf Mobile-Gutscheine.de werden nachfolgend „Gutschein-Anbieter“ genannt.

Die Vermittlung der oben genannten Angebote in Form von Gutschein-Angeboten für Waren- und Dienstleistungen oder redaktionelle Einträge erfolgt durch die VMG mbH für das Onlineportal Mobile-Gutscheine.de und für seine mobilen Anwendungen. Ein Anzeigenvertrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines Gutschein-Angebotes des Gutschein-Anbieters im Onlineportal Mobile-Gutscheine.de und/oder auf seinen mobilen Anwendungen zum Zwecke der Verbreitung und dem Verkauf eines Online-Gutschein-Angebotes durch die VMG mbH. Das Gutschein-Angebot kann dabei nach Wahl des Gutschein-Nutzers zur Einlösung entweder in ausgedruckter Form auf Papier oder in digitaler Form auf einem mobilen Endgerät beim Gutschein-Anbieter vorgelegt werden.

2. Stimmen die Geschäftsbedingungen der Gutschein-Anbieter mit den hier aufgeführten Geschäftsbedingungen der VMG mbH nicht überein, werden diese grundsätzlich nicht anerkannt.

3. Die VMG mbH hat jederzeit das Recht, die vorliegenden AGB abzuwandeln, besonders dann, wenn eine solche Änderung aufgrund obligatorischer gesetzlicher Vorschriften notwendig sein sollte. Der Gutschein-Anbieter wird selbstverständlich über jegliche Veränderung in den AGB rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail an die angegebene Betreiber-Adresse benachrichtigt. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich automatisch mit den vorgenommenen Änderungen einverstanden, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung der Änderungsunterlagen unter Angabe von Name und Adresse schriftlich oder per E-Mail Widerspruch einlegt.

4. Die Gutscheine auf dem Internetportal Mobile-Gutscheine.de und seine mobilen Anwendungen werden von der VMG mbH und Dritten für Verbraucher öffentlich zur Verfügung gestellt. Mit Unterzeichnung des Anzeigenvertrags beteiligt sich der Gutschein-Anbieter an einer Online-Werbeaktion. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, innerhalb der Vertragslaufzeit zur Ausführung und Einhaltung des Gut-

schein-Angebotes. Änderungswünsche von Seiten des Gutschein-Anbieters bezüglich eines bestehenden Gutschein-Angebotes sind in schriftlicher Form mit genauer Erläuterung der zu korrigierenden Passagen an die VMG mbH zu richten. Jede Änderung bedarf der Genehmigung der VMG mbH. Nach erfolgter Genehmigung muss die Umsetzung der Änderung binnen dreißig Werktagen gewährleistet sein.

Das Mobile-Gutscheine.de-Logo erscheint auf jedem Gutschein-Angebot. Das Gültigkeitsdatum, bis zu dem ein Angebot vom Nutzer längstens eingelöst werden kann, ist auf jedem Gutschein-Angebot angegeben. Im Profil des jeweiligen Gutschein-Anbieters werden Firmierung, Adresse und eine kurze Beschreibung des Gutschein-Angebotes sowie wahlweise angegebene Kontaktdaten (Tel.-Nr., Fax, E-Mail, Link zur Webseite) publiziert. Zudem können bis zu drei Bilder vom Unternehmen des Gutschein-Anbieters mit aufgenommen werden (wenn vorhanden und erwünscht). Zusätzlich stellt die VMG mbH jedem Gutschein-Anbieter auf Mobile-Gutscheine.de eine Bildergalerie zur Verfügung, in der sowohl Bilder des Anbieters als auch Nutzerbilder veröffentlicht werden können. Der Gutschein-Anbieter erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Es wird jedoch betont, dass die Bildergalerie einen freiwilligen Service der VMG mbH darstellt. Der Gutschein-Anbieter hat hierauf also keinen verbindlichen Anspruch.

5. Für die Einlösung und Einhaltung der im Gutschein-Angebot offerierten Leistungen bzw. die Aktualität der veröffentlichten Informationen ist der jeweilige Gutschein-Anbieter selbst verantwortlich. Die VMG mbH pflegt und aktualisiert lediglich die Inhalte der im Onlineportal Mobile-Gutscheine.de oder den mobilen Anwendungen eingestellten Angebote nach Vorgabe der Gutschein-Anbieter.

6. Die VMG mbH kann für ein falsches Gutschein-Angebot aus dem Onlineportal Mobile-Gutscheine.de oder den mobilen Anwendungen nicht haftbar gemacht werden. Die Kontrolle der Mobile-Gutscheine.de-Codes obliegt allein dem Gutschein-Anbieter.

7. Für jede Einlösung muss ein separater Gutschein ausgedruckt oder mobil generiert werden.

8. Die Verfügbarkeit eines Gutscheines (wie oft dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eingelöst werden kann) ist immer in der Gutscheineübersicht angegeben. Der Gutschein-Anbieter muss den Gutschein innerhalb seiner Verfügbarkeit je einmal pro Partneraktion einlösen und alle Gutscheine entsprechend akzeptieren, die über Mobile-Gutscheine.de oder Partner-Portale generiert worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gutschein-Anbieter bei Mobile-Gutscheine.de

9. Das Gültigkeitsdatum des Angebotes ist immer auf dem Gutschein vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt auch das Gutschein-Angebot.

10. Nach Kauf eines Gutscheines kann dieser direkt ausgedruckt oder mobil aufgerufen werden. Zusätzlich erhält der Gutschein-Nutzer auch eine Bestätigungsmail an die angegebene E-Mail-Adresse, mit der er den Gutschein innerhalb seiner Gültigkeit aufrufen und dann drucken oder mobil generieren kann.

11. Ein Ausdruck des Gutscheines bzw. das mobile Generieren des Gutscheines ist unbedingt erforderlich, denn der Gutschein muss zur Einlösung immer beim Gutschein-Anbieter vorgezeigt werden.

12. Jeder Gutschein ist mit dem Namen des Gutschein-Nutzers, PLZ und Wohnort, sowie einem prüfbareren Mobile-Gutscheine.de-Code versehen, damit der jeweilige Anbieter die Gültigkeit des Gutscheines prüfen kann. Der Ausdruck oder der digitale Gutschein dienen dem Gutschein-Nutzer als Kontrollmöglichkeit, dass die Gutscheinwerte bzw. die auf dem Gutschein angegebenen Nutzungsbedingungen von Gutschein-Anbieter eingehalten werden.

13. Dem Gutschein-Anbieter muss auf Verlangen ein gültiger Lichtbildausweis von Gutschein-Nutzer vorgezeigt werden, damit der Anbieter die auf dem Gutschein angegebenen Kundendaten prüfen kann.

14. Als Nachweis für die Einlösung ist der Gutschein-Anbieter berechtigt, den Gutschein nach Vorlage zu entwerfen. Bei der ausgedruckten Einlösevariante kann der Anbieter den Ausdruck nach der Einlösung des Gutscheins vom Gutschein-Nutzer einfordern. Bei der mobilen Einlösevariante kann der Anbieter den Gutschein nach der Einlösung entweder direkt über das mobile Endgerät des Gutschein-Nutzers oder mit der Partner-Funktion in der Mobile-Gutscheine.de-App über ein eigenes mobiles Endgerät entwerfen. Durch die Eingabe des vierstelligen Pins erhält der Gutschein-Anbieter eine Entwertungsbestätigung per Mail, welche auch als Nachweis für die Einlösung genutzt werden kann.

15. Online Shop-Gutscheine müssen laut Vorgabe des Gutschein-Anbieters mit den auf dem Gutschein abgedruckten Einlösebedingungen via Internet eingelöst werden.

16. Vereinbarte allgemeine Regeln zur Einlösung der Mobile-Gutscheine.de-Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer

- Auf dem Gutschein erkennt der Gutschein-Nutzer, ob vor dem Benutzen des Gutscheines eine Reservierung/Terminvereinbarung erwünscht ist. Bei telefonischer Absprache muss der Gutschein-Nutzer jedoch nicht mitteilen, dass er einen Gutschein besitzt und der Gutschein-Anbieter darf auch nicht danach fragen.
- Besuchen mehrere Personen den Gutschein-Anbieter, muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheins erfragen, von welchen Personen das Gutschein-Angebot wahrgenommen wird.
- Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.
- Die Angebote sind nicht mit anderen Gutscheinen (ausgenommen bezahlter Wertgutschein), Tagesrabatten und wöchentlich wiederkehrenden Tagesrabatten sowie Bonusrabattsystemen/-Karten kombinierbar, jedoch muss der Gutschein bei Zahlung des regulären Preises gemäß Preisliste eingelöst werden.
- Die Gutscheine haben an bundesweiten gesetzlichen Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit sowie an bundeslandspezifischen gesetzlichen Feiertagen bezogen auf den Standort des jeweiligen Gutschein-Anbieters keine Gültigkeit. Ebenso gelten sie nicht am Ostermontag, Pfingstsonntag, Muttertag, Valentinstag und in der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. sowie bei Betriebsferien und Ruhetagen des Gutschein-Anbieters.
- Die Gutscheine müssen ebenso bei Sonderveranstaltungen und geschlossenen Gesellschaften nicht anerkannt werden. Sonderveranstaltungen im Sinne der Regeln sind Veranstaltungen, bei denen der Zugang für Kunden mit oder ohne Gutschein während der aktuellen Öffnungszeiten wegen einer geschlossenen Gesellschaft nicht gewährt wird. Wird vom Gutschein-Nutzer explizit ein separater Raum für Feierlichkeiten angemietet, hat der Block für diese Gesellschaft ebenfalls keine Gültigkeit.
- Sollte auf dem Angebot eines teilnehmenden Gutschein-Anbieters eine Sondervereinbarung vermerkt sein, die von diesen Regeln abweicht, so hat diese selbstverständlich ihre Gültigkeit.
- Sollten interne Vereinbarungen über Freikarten zwischen dem Gutschein-Anbieter und seinem Lieferanten bestehen, so betreffen diese Vereinbarungen diesen Anzeigenvertrag nicht.
- Einem Gutschein-Anbieter ist es unter keinen Umständen gestattet, die Gutscheine anderer Gutschein-Anbieter der VMG mbH einzulösen.
- Bei der Einlösung des Gutscheins dürfen dem Gutschein-Nutzer keinerlei Nachteile in Qualität, Quantität, Service etc. durch den Gutschein-Anbieter entstehen. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, keine separaten Preislisten usw. für den Gutschein-Nutzer zu erstellen und auch in seine Preisliste keine Ausnahmen, Unterteilungen oder separaten Überschriften einzufügen.

17. Vereinbarte Zusatzregeln für die Gastronomie zur Einlösung der Mobile-Gutscheine.de-Gutscheine zwischen Gutschein-Anbieter und Gutschein-Nutzer

- Alle Gutschein-Nutzer, die bei der Einlösung der Kategorien 2:1-Restaurant, 2:1-Spezial, 2:1-Schnellrestaurant, sowie SJ, FA, 4:2 beteiligt sind, müssen jeweils mindestens 1 kostenpflichtiges Getränk bestellen (Ausnahme: Menüs, welche bereits ein Getränk beinhalten).
- Bei Gutscheinen in den Kategorien 2:1-Restaurant und 2:1-Schnellrestaurant muss das Service-Personal vor Nutzung des Gutscheins erfragen, ob ein und gegebenenfalls welches Alternativangebot (Single, Family, Friends) wahrgenommen wird (wenn vorhanden).
- Gutschein-Angebote für die Gastronomie beziehen sich auf alle Preislisten, auch Sonder-, Aktions-, Tages-, Wochen-, Monats- und Saisonkarten sowie mündliche Empfehlungen (Ausnahme: siehe §16d).
- Bei niedergeschriebenen Ermäßigungen/Aktionen auf die Preislisten, die länger als eine Woche ohne Unterbrechung gelten, muss der Gutschein mit dem rabattierten Preis eingelöst werden (Ausnahme: Systemgastronomie).
- Ein Gutschein-Angebot für Hauptgerichte beinhaltet immer auch Beilage und definiert sich wie folgt: Ein Hauptgericht enthält Fisch oder Fleisch und Beilage und wird nach einer eventuellen Vorspeise serviert. Hauptgerichte sind Lamm-, Schweine-, Kalbs-, Rinder-, Fisch- oder Wildgerichte, Pizza, Nudel-, Pfannen-, Salat- sowie vegetarische/vegane Gerichte und Ähnliches. Beilagen sind Pommes Frites, Reis, Bratkartoffeln, Knödel, Nudeln, Beilagen-Salate und Ähnliches. Ein Hauptgericht muss mind. eine Beilage beinhalten oder mehrere gemäß Preislisten. Die genannte Pflichtbeilage darf nicht separat berechnet werden, auch wenn diese separat in den Preislisten aufgeführt ist.
- Der Gutschein-Anbieter aus der Kategorie 2:1-Restaurant sichert zu, während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens acht verschiedene Hauptgerichte mit Beilage anzubieten. Diese Hauptgerichte müssen der Definition nach §17e dieser AGB entsprechen und dürfen sich nicht nur durch die Saucen oder Beilage unterscheiden.
- Keine Hauptgerichte im Sinne der Mobile-Gutscheine.de-Regeln sind Buffets, reduzierte Mittagsangebote (10.00-15.00 Uhr), Brunch, Suppen, Beilagensalate, Mehr-Personen-Platten, Vorspeisen und Desserts. Vor- und Nachspeisen sowie Getränke werden gemäß der Speisen- und Getränkekarte abgerechnet.
- Menüs werden ebenfalls nicht zu Hauptgerichten gezählt. Jedoch müssen alle Hauptgerichte inkl. Beilage, die in Menüs angeboten werden, separat zur Einlösung des Gutscheines bei Gutschein-Angeboten mit Hauptgerichten zur Verfügung stehen und dementsprechend in der Speisekarte ausgewiesen sein.
- Ein Frühstückangebot besteht üblicherweise aus Backwaren wie Brot, Toastbrot, Brötchen oder anderem Kleingebäck wie Croissants mit Butter oder Margarine und verschiedenen Aufstrichen wie Marmelade, Honig, Nuss-Nougat-Creme und Belägen wie Wurst, Schinken, Lachs und Käse sowie Quark, einem Frühstücksei oder anderen Eivariationen, Saft, Müsli, Frühstücksflocken, Joghurt oder Obst. Alle Frühstückskomponenten gemäß oben genannter Definition sind Bestandteil des Frühstückangebotes und dürfen nicht separat berechnet werden, auch wenn sie separat in den Preislisten aufgeführt sind. Wird ausschließlich ein Frühstücksbuffet angeboten, ist der Gutschein darauf einzulösen.
- Für Speisen zum Mitnehmen und für gelieferte Speisen haben die Gutscheine grundsätzlich keine Gültigkeit (Ausnahme: Kategorie Schnellrestaurants, jeweils beim Gutschein-Anbieter zu erfragen sowie Zusätze Homeservice und Abholung).
- Die Gutschein-Angebote gelten immer innerhalb der aktuellen Öffnungszeiten des Gutschein-Anbieters (Ausnahme: §16e und 16f).

18. Die erworbenen Gutscheine und die sich darauf befindlichen Mobile-Gutscheine.de-Codes sind nicht auf Dritte übertragbar.

19. Gutschein-Anbietern ist es strengstens untersagt, die Benutzung oder den Zugang des Services von Mobile-Gutscheine.de weder teilweise noch gänzlich zu kopieren, zu vervielfältigen, nachzuahmen, zu verkaufen oder für kommerzielle Zwecke, gleich welcher Art, zu benutzen, außer dies wird von der VMG mbH ausdrücklich erlaubt. Die Nutzung

von Logos der VMG mbH durch den Gutschein-Anbieter auf nicht von ihr hergestellten Werbematerialien bedarf der vorherigen Genehmigung.

20. Der Gutschein-Anbieter verpflichtet sich, für jede schuldhaftige Zuwiderhandlung gegen die im vorliegenden Anzeigenvertrag sowie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommenen Pflichten eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro an die VMG mbH zu zahlen. Sie ist insbesondere verwirklicht, wenn ein Gutschein-Nutzer sich über die Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten nachgewiesen berechtigt bei der VMG mbH beschwert, wobei dem Gutschein-Nutzer der Nachweis offensteht, nicht gegen seine vertraglichen Pflichten verstoßen zu haben. Die konkrete Höhe der verwirklichten Vertragsstrafe wird durch die VMG mbH nach billigem Ermessen festgesetzt und richtet sich nach Art und Schwere des Verstoßes und des Verschuldens. Der Gutschein-Anbieter kann die festgesetzte Vertragsstrafe durch das zuständige Gericht einer Angemessenheitskontrolle unterziehen lassen. Unbeschadet der Vertragsstrafe ist die VMG mbH berechtigt, einen eventuell weitergehenden Schaden sowie Leistungs- und Unterlassungsansprüche geltend zu machen. Auf einen Schadenersatzanspruch der VMG mbH wird die Vertragsstrafe angerechnet. Der Gutschein-Anbieter soll eventuelle Nachprüfungen von der VMG mbH über die Berechtigung der Beschwerde aktiv unterstützen und der VMG mbH auf Verlangen die notwendigen Auskünfte erteilen. Die VMG mbH ist jederzeit zu Testbesuchen durch von ihr beauftragte Personen berechtigt.

21. Die Daten der Gutschein-Nutzer dürfen nur zur Kontrolle der Gutscheine gespeichert werden. Den Gutschein-Nutzern dürfen vom Gutschein-Anbieter keinerlei Werbe- oder Informationsmaterialien (zum Beispiel per Post oder E-Mail) zugesendet werden, es sei denn, es liegt hierfür eine ausdrückliche Genehmigung sowohl der VMG mbH wie des Gutschein-Nutzers vor.

22. Der Gutschein-Anbieter garantiert, dass bereitgestelltes Bild-, Text- und Grafikumaterial keine Intellectual Property Rights, wie insbesondere Foto-, Bild- und Urheberrechte oder Markenrechte Dritter sowie keine Rechte der Veröffentlichung und des Datenschutzes verletzt. Der Gutschein-Anbieter räumt der VMG mbH sowie deren Tochter- und Schachtelgesellschaften ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, übertragbares und nicht exklusives Recht zur Nutzung und Bearbeitung des zur Verfügung gestellten Materials, insbesondere für Druck- und Onlineerzeugnisse sowie Social Networks (z.B. Google+, Facebook) ein. Ferner dürfen weder öffentliche Rechte, noch die öffentliche Ordnung, öffentliche Statuten oder Vorschriften für e-commerce verletzt werden oder die an der VMG mbH zur Veröffentlichung freigegebenen Materialien geschäftsschädigend, rechtswidrig oder hetzend sein, nicht obszön oder pornographisch, nicht das Recht des unlauteren Wettbewerbs verletzen sowie nicht zu Diskriminierungen oder zu irreführender Werbung führen. Die VMG mbH hat bereits bei einer begründeten Vermutung das Recht, Inhalte, die gegen diese Regeln oder andere Rechtsvorschriften verstoßen, unverzüglich zu entfernen oder diese Teile zu löschen und den betreffenden Gutschein-Anbieter von der Nutzung der Vermittlung auszuschließen. Der Gutschein-Anbieter erklärt rechtsverbindlich, dass er die VMG mbH von allen Kosten, Gebühren und Schadenersatzansprüchen freistellt, falls aus der Nutzung der eingestellten Inhalte und Serviceleistungen durch Dritte gerichtliche oder außergerichtliche Ansprüche entstehen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Gutschein-Anbieter, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils entstandenen Schadens. Verantwortlich für die verbindliche Textvorlage, im wettbewerbsrechtlichen Sinne für den Inhalt der Anzeige, ist der Gutschein-Anbieter.

23. Die vom Gutschein-Anbieter freigegebenen Inhalte dürfen ohne entsprechenden Auftrag nicht verändert werden, jedoch hat die VMG mbH jederzeit das Recht, die Beschreibungen und Funktionalität sowie die Druck- und Darstellungsfunktionen der Gutschein-Angebote zu bearbeiten oder zu verändern. Gutschein-Angebote können von der VMG mbH generell abgelehnt bzw. wieder aus dem Netz genommen werden, wenn:

- In der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht dadurch verletzt wird.
- Die im Anbieterprofil angegebenen Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail, URL) nicht erreichbar sind.
- Angebote nicht eingelöst werden.
- VMG mbH von Gutschein-Nutzern mehrfache Beschwerden über ein Gutschein-Angebot bzw. die Ausführung eines Gutschein-Angebotes erhält.
- Ein Gutschein-Angebot vom Gutschein-Anbieter weiterhin eingelöst wird, obwohl die Gültigkeit des Gutscheins bereits abgelaufen ist.
- Die Seriosität des Gutschein-Angebotes nicht garantiert ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Gutschein-Angebot keinen tatsächlichen Wert für den Gutschein-Nutzer hat, es sich also um ein sogenanntes Scheinangebot handelt. Die Entscheidung, wann ein Gutschein-Angebot unter diese Kategorie fällt, obliegt der VMG mbH.
- Untersagung des Gutschein-Angebotes aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung. Bei Entscheidungen zur Gestalt des Inhaltes ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Der Gutschein-Anbieter hat für die begründete Ablehnung bzw. das Herausnehmen eines Gutschein-Angebotes durch die VMG mbH weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren für Gestaltung und Laufzeit des betreffenden Auftrages.

24. Die VMG mbH wird stets bestrebt sein, die Qualität und Verfügbarkeit der angebotenen Serviceleistungen so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, kann dies jedoch nicht garantieren. Ein Schadenersatz für eventuelle Ausfälle des Onlineportals Mobile-Gutscheine.de oder seiner mobilen Anwendungen wird nicht geleistet. Aus technischen Gründen kann die VMG mbH ein Fortbestehen des Angebotes und die Erreichbarkeit per E-Mail oder die Erreichbarkeit der URL (<http://Mobile-Gutscheine.de>) nicht gewährleisten. Die VMG mbH kann für eine einwandfreie Funktionalität (Darstellung oder Druck) für das Onlineportal Mobile-Gutscheine.de oder der mobilen Anwendungen nicht haftbar gemacht werden, z. B. wenn ein eingestelltes Gutschein-Angebot nicht richtig angezeigt oder ausgedruckt werden kann.

25. Datenschutz

Verantwortlich für die Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten ist die VMG, Vertriebs-Marketing-Gesellschaft mbH. Sitz der VMG mbH ist die Niesedheimer Straße 18 in 67547 Worms. Vertreten wird die VMG mbH durch den Geschäftsführer Fotios Toulatos.

Es gelten folgende Kontaktdaten:

Telefon: 01806-202600* | Telefax: 01805-202601* | E-Mail: info@mobile-gutscheine.de

Alle zur Nutzung von Mobile-Gutscheine.de oder seine mobile Anwendungen erhobenen oder sonst wie übermittelten personen- und/oder firmenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Nutzungsdaten, wie Häufigkeit des Aufrufes des Angebotes, Anzahl der Codeprüfungen etc. werden anonymisiert für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Webseiten und mobilen Anwendungen verwendet. Der Verlag darf die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen E-Mail-Adressen für Benachrichtigungen über weitere eigene Angebote in unregelmäßigen Abständen nutzen, sofern der Gutschein-Anbieter dem nicht formlos widerspricht. Der Verlag ist berechtigt, alle vertraglich erfassten Bestandsdaten des Gutschein-Anbieters inkl. etwaiger Kontaktdaten an Kooperationspartner weiterzugeben.

26.

Im Übrigen enthält dieser Vertrag alle Regelungen, die über seinen Gegenstand getroffen wurden. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie der Verzicht auf die Schriftform bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Der Abschluss eines Anzeigenvertrages für die Teilnahme an Mobile-Gutscheine.de, seiner mobilen Anwendungen und der Partnersiten erfolgt durch Unterschrift auf dem Anzeigenvertrag oder in elektronischer Form. Alle Angebotsänderungen muss der Gutschein-Anbieter diese mit seiner Unterschrift in elektronischer Form bestätigen. Hierzu erhält er von der VMG eine elektronische Nachricht (z.B. Mail und SMS) mit dem entsprechenden Bestätigungslink. Ohne diese Bestätigung können keine Änderungen übernommen werden.

27. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Leistungen und Zahlungen ist bei Kaufleuten Worms.

28. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Parteien nach Sinn und Zweck dieses Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre. Kommt keine Einigung zustande, gilt ergänzend das Gesetz.